



An den Grossen Rat

|            |
|------------|
| 26.1338.01 |
|------------|

BVD/P261338

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

## Ratschlag

betreffend

**Rahmenausgabenbewilligung für den Neubau von sechs Kunstra-  
senfeldern auf den Sportanlagen Rankhof, Schützenmatte, St. Ja-  
kob, Bachgraben, Pfaffenholz, und Schorenmatte**

# Inhalt

|                                                                 |           |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Begehren.....</b>                                         | <b>3</b>  |
| <b>2. Ausgangslage.....</b>                                     | <b>3</b>  |
| 2.1 Aktuelle Situation .....                                    | 3         |
| 2.2 Bedarf an Kunstrasenfeldern .....                           | 3         |
| 2.3 Ergebnisse Machbarkeitsstudie .....                         | 4         |
| 2.4 Priorisierung .....                                         | 4         |
| <b>3. Projektbeschrieb .....</b>                                | <b>5</b>  |
| 3.1 Standardbaubeschrieb der Kunstrasenfelder.....              | 5         |
| 3.2 Bauliche Massnahmen.....                                    | 5         |
| 3.3 Abhängigkeiten zu anderen Grossprojekten im Sport .....     | 6         |
| <b>4. Eigenschaften von Kunstrasenfeldern .....</b>             | <b>7</b>  |
| 4.1 Nutzungssteigerung bei gleichbleibendem Flächenbedarf ..... | 7         |
| 4.2 Unterhalt und Betrieb von Kunstrasenfeldern .....           | 7         |
| 4.3 Nachhaltigkeit von Kunstrasenfeldern .....                  | 7         |
| <b>5. Vorgehen und Termine .....</b>                            | <b>8</b>  |
| 5.1 Projektorganisation .....                                   | 8         |
| 5.2 Termine .....                                               | 8         |
| <b>6. Finanzielle Auswirkungen .....</b>                        | <b>8</b>  |
| 6.1 Projektierungs- und Baukosten.....                          | 8         |
| 6.2 Unterhalts- und Betriebskosten .....                        | 9         |
| 6.3 Mieteinnahmen .....                                         | 9         |
| <b>7. Prüfungen .....</b>                                       | <b>9</b>  |
| <b>8. Antrag.....</b>                                           | <b>10</b> |

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, Rahmenausgaben für den Neubau von sechs Kunstrasenfeldern auf den Sportanlagen Rankhof, Schützenmatte, St. Jakob, Bachgraben, Pfaffenholz, und Schorenmatte in der Höhe von 18 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, «Hochbauten im Verwaltungsvermögen», zu bewilligen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Aktuelle Situation

Das Sportamt betreibt in Basel und verschiedenen Nachbargemeinden rund 50 Fussballfelder, wovon sieben mit meisterschaftstauglichen Kunstrasen ausgestattet sind. Auf den Allwetterplätzen der grossen Sportanlagen werden für die Dauer des Wintersemesters zusätzlich sieben mobile Kunstrasenfelder auf Kleinfeldern verlegt.

|                    | Kunstrasen<br>Fussball | Kunstrasen<br>Landhockey | mobile Kunstrasen<br>(Kleinfeldern) |
|--------------------|------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| SPA Bachgraben     | 1                      |                          |                                     |
| SPA Buschweilerhof | 1                      |                          |                                     |
| SPA Pfaffenholz    | 1                      |                          | 1                                   |
| SPA Rankhof        | 1                      | 1                        | 1                                   |
| SPA Schützenmatte  | 1                      |                          | 1                                   |
| SPA St. Jakob      | 2                      |                          | 4                                   |
| <b>Total</b>       | <b>7</b>               | <b>1</b>                 | <b>7</b>                            |

Tabelle 1: Basler Sportanlagen mit bereits vorhandenen Kunstrasen

Aufgrund der Bevölkerungszunahme und der steigenden Beliebtheit des Fussballs verzeichnen die Sportvereine ein hohes Wachstum, wodurch sich zunehmende Kapazitätsengpässe auf den Sportanlagen abzeichnen. Diese Kapazitätsprobleme bestehen hauptsächlich im Wintersemester (Oktober bis und mit März). In diesen Monaten ist die natürliche Regeneration der Naturrasenfelder stark eingeschränkt resp. je nach Bodentemperaturen nicht mehr vorhanden. Zudem führen höhere Niederschlagsmengen bei gleichzeitig tieferen Temperaturen regelmässig zu Feldsperrungen, um irreparable Schäden zu verhindern.

### 2.2 Bedarf an Kunstrasenfeldern

Ein konstanter und verlässlicher Sportbetrieb ist im Winter und den Übergangszeiten nur auf Kunstrasenfeldern möglich. Der Bedarf an zusätzlichen allwettertauglichen Kunstrasenfeldern in Basel ist seit Jahren klar ausgewiesen. Auch politische Vorstösse<sup>1</sup> und Rückmeldungen von Vereinen zeigen deutlich, dass mehr Kapazität benötigt wird. Bereits das Sportanlagenkonzept 2022<sup>2</sup> empfiehlt den Ausbau mit Kunstrasenfeldern und zusätzlichen Beleuchtungsanlagen, um dadurch eine intensivere Nutzung der bestehenden Rasenfelder zu ermöglichen.

<sup>1</sup> Vgl. Schriftliche Anfrage Mahir Kabakci betreffend Kunstrasenfelder in Basel-Stadt (2023, G.-Nr. 23.5447), Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen - Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz (2025, G.-Nr. 24.5543), Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Ausbau der Sportflächen für den Breiten-fussball (2025, G.-Nr. 25.5088), Interpellation Nr. 128 Melanie Eberhard betreffend Platzmangel im Breitenfussball - wie kann die Kapazität erhöht werden? (2024, G.-Nr. 24.5451).

<sup>2</sup> [https://media.bs.ch/original\\_file/414712978b217777fb10c4d198f539c6dfc19e96/sportanlagenkonzept-2022.pdf](https://media.bs.ch/original_file/414712978b217777fb10c4d198f539c6dfc19e96/sportanlagenkonzept-2022.pdf)

Im Rahmen des Legacy-Programms zur UEFA Women's Euro 2025 wurden gemeinsam mit Vereinen Massnahmen erarbeitet, um die Auslastung der vorhandenen Rasenflächen zu verbessern und die Aufnahme neuer Spielerinnen und Spieler in den Vereinen zu ermöglichen. Ein wichtiges Ziel ist dabei auch, den Anteil von Mädchen und Frauen im Fussball deutlich zu steigern. Dies scheitert heute oft daran, dass zu wenig Trainingszeiten verfügbar sind. Daher wird neben organisatorischen Anpassungen auch der Ausbau von Kunstrasenfeldern als zentrale Lösung ausgewiesen.

Insgesamt zeigt sich, dass ohne zusätzliche Kunstrasenfelder der Bedarf langfristig nicht gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund stuft die im März 2026 publizierte Strategische Sportanlagenplanung 2026<sup>3</sup> den Ausbau von Kunstrasenfeldern als besonders dringend ein (Priorität 1).

## 2.3 Ergebnisse Machbarkeitsstudie

Im Herbst 2025 wurde auf sieben Sportanlagen der Umbau eines Naturrasen- in ein Kunstrasenfeld geprüft. Diese Machbarkeitsstudie umfasste die technische und planerische Analyse der bestehenden Infrastrukturen, die Prüfung der Machbarkeit gemäss Normen und Richtlinien, die Integration moderner LED-Leuchten sowie die Ermittlung von groben Bau-, Betriebs-, und Rückbaukosten. Ergänzend wurden an jedem Standort punktuell Bodenproben auf Schadstoffe untersucht und mögliche Auflagen von Behörden und Fachstellen abgeklärt.

Folgende Felder auf Basler Sportanlagen wurden als mögliche Standorte geprüft:

- Sportanlage Rankhof, Feld 8
- Sportanlage Schützenmatte, Feld D (Turnmatte)
- Sportanlage St. Jakob, Feld 17
- Sportanlage Bachgraben, Feld 3
- Sportanlage Pfaffenholz, Feld 2
- Sportanlage Schorenmatte, Feld Ost
- Sportanlage Bäumlhof, Hauptfeld

## 2.4 Priorisierung

In Zusammenarbeit mit dem Fussballverband Nordwestschweiz wurden die einzelnen Standorte hinsichtlich Umsetzung priorisiert. Dabei wurde die Anzahl der Nutzenden sowie die Grösse der jeweiligen Anlage in die Beurteilung einbezogen, da sich mit steigender Anzahl von Nutzenden der Zusatznutzen durch ein Kunstrasenfeld erhöht. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Belegungsdichte und der Grad der Leistungsorientierung. Die sieben Sportanlagen wurden in drei Prioritätsstufen eingeteilt:

Priorität 1 - Sportanlagen Rankhof, Schützenmatte, St. Jakob und Bachgraben

Priorität 2 - Sportanlage Pfaffenholz

Priorität 3 - Sportanlage Schorenmatte, Sportanlage Bäumlhof

Innerhalb der einzelnen Prioritätsstufen erfolgt keine weitere Priorisierung. Die Umsetzung eines Kunstrasens auf der Sportanlage Bäumlhof soll gemeinsam mit dem Projekt für ein entsprechendes Garderobengebäude erfolgen. Die Ausgaben werden für diesen Standort daher in einem separaten Ratschlag beantragt.

---

<sup>3</sup> [https://media.bs.ch/original\\_file/65cf5391d8cf61a5393661c8d4ad0206e349e22c/strategische-sportanlagenplanung-2026.pdf](https://media.bs.ch/original_file/65cf5391d8cf61a5393661c8d4ad0206e349e22c/strategische-sportanlagenplanung-2026.pdf)

### 3. Projektbeschreibung

#### 3.1 Standardbaubeschrieb der Kunstrasenfelder

An den sechs weiterverfolgten Standorten wird ein Kunstrasenfeld eingebaut. Dies erfolgt entweder unverfüllt oder mit einer ökologischen Verfüllung.

Die Unterschiede zwischen verfülltem und unverfülltem Kunstrasen liegen in der Verwendung von Materialien und der Struktur des Systems. Verfüllte Kunstrasen verwenden z.B. Sand und Kork oder andere ökologische Materialien, um die Fasern aufrecht zu halten und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Unverfüllte Kunstrasen hingegen verwenden keine Füllung und bieten stattdessen strukturelle Eigenschaften direkt in die Fasern integriert, was sie etwas pflegeleichter macht.

Verfüllte Kunstrasenfelder werden auf den Basler Sportanlagen bereits angewendet und haben sich gut bewährt. Unverfüllte Kunstrasenfelder sind in der Schweiz gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbands bis und mit der 1. Liga zugelassen. Für höhere Spielklassen sind verfüllte Systeme vorgeschrieben.

Der Aufbau erfolgt dabei in mehreren Schritten: Zuerst werden auf stabilem, frostsicherem Untergrund Entwässerungs- und Werkleitungen verlegt. Darauf folgt eine wasserdurchlässige Fundationsschicht und die Rohplanie. Als eigentlicher, stabiler Untergrund für den Kunstrasenaufbau folgt als nächstes ein versickerungsfähiger Drainasphaltbelag. Auf diesem Untergrund wird eine dämpfende Elastikschicht aufgetragen, auf die der Kunstrasenteppich ausgerollt wird.

Damit der Kunstrasen gute Spieleigenschaften vorweist und sich im Sommer weniger aufheizt, wird an allen Standorten eine automatische Bewässerungsanlage installiert oder eine bereits vorhandene angepasst. Die Beregnung des Kunstrasenfelds sorgt für Kühlung, bessere Bespielbarkeit und trägt zur Verlängerung der Lebensdauer des Kunstrasenteppichs bei.

#### 3.2 Bauliche Massnahmen

Da die Ausgangslage an den einzelnen Standorten unterschiedlich ist, variiert der Umfang der Bau-massnahmen je nach Standort. Gemeinsam ist jedoch allen Standorten, dass die Beleuchtungs- und Bewässerungsanlagen angepasst oder neu erstellt werden müssen. Da bei allen Standorten Naturrasenfelder ersetzt werden, wird zudem jeweils der komplette Aufbau des Kunstrasens ausgeführt (siehe Kapitel 3.1). Die ursprüngliche Rasentragschicht wird durch das Sportamt andernorts wiederverwendet.

| Sportanlage                              |                                                                                     | Priorität | Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Rankhof</u><br>Feld 8<br><br>95 x 55m |  | 1         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Spielfeld mit unverfülltem Kunstrasen (Spiele bis 1. Liga)</li><li>• Neue Ballfangzäune</li><li>• Begradigung Finnenbahn</li><li>• Anpassung Beleuchtungsanlage (bereits mit LED ausgerüstet)</li></ul> |

|                                                   |                                                                                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schützenmatte<br>Feld D<br><br>106 x 70m          |    | 1 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielfeld mit verfülltem Kunstrasen</li> <li>• Zusätzliche neue Einspielfläche</li> <li>• Neue Beleuchtungsmasten mit LED-Leuchten</li> <li>• Neue Ballfangzäune</li> <li>• Anpassung Bewässerungsanlage</li> </ul>                                    |
| <u>St. Jakob</u><br>Feld 17<br><br>95 x 60m       |    | 1 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielfeld mit unverfülltem Kunstrasen (Spiele bis 1. Liga)</li> <li>• Umrüstung mit LED-Leuchten</li> <li>• Anpassung Bewässerungsanlage und Ballfangzäune</li> </ul>                                                                                  |
| <u>Bachgraben</u><br>Feld 3<br><br>Neu: 172 x 90m |    | 1 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielfeld mit verfülltem Kunstrasen</li> <li>• Feldvergrösserung</li> <li>• Erneuerung und Anpassung Leichtathletikanlagen</li> <li>• Umrüstung mit LED-Leuchten</li> <li>• Anpassung Ballfangzäune</li> <li>• Anpassung Bewässerungsanlage</li> </ul> |
| <u>Pfaffenholz</u><br>Feld 2<br><br>96 x 64m      |  | 2 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielfeld mit unverfülltem Kunstrasen (Spiele bis 1. Liga)</li> <li>• Umrüstung mit LED-Leuchten</li> <li>• Ergänzung Ballfangzäune</li> <li>• Anpassung Bewässerungsanlage</li> </ul>                                                                 |
| <u>Schorenmatte</u><br>Feld Ost,<br>106 x 70m     |  | 3 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielfeld mit verfülltem Kunstrasen</li> <li>• Anpassung Beleuchtungsanlage (bereits mit LED ausgerüstet) und Bewässerungsanlage</li> <li>• Abdichtung des Platzes aufgrund Lage in der Grundwasserschutzzone</li> </ul>                               |

Tabelle 2: Auflistung der mit dem Kunstrasenausbau einhergehenden Massnahmen an den verschiedenen Standorten

### 3.3 Abhängigkeiten zu anderen Grossprojekten im Sport

Der Ausbau mit Kunstrasenfeldern ist an allen Standorten mit den weiteren, in der Strategischen Sportanlagenplanung 2026<sup>3</sup> priorisierten Projekten abgestimmt. Ausnahme ist der Standort St. Jakob. Auf der Sportanlage St. Jakob wurde das Feld 17 als möglicher Standort für ein Hallenbad identifiziert<sup>4</sup>. Dieses Feld ist jedoch gleichzeitig für einen Ausbau mit Kunstrasen vorgesehen.

Sollte sich die Machbarkeit des Hallenbads bestätigen, wird das wegfallende Spielfeld durch entsprechende Massnahmen kompensiert und im Rahmen des Hallenbadprojekts realisiert werden. In diesem Fall werden die entsprechenden Kosten für einen Kunstrasen auf der Sportanlage St. Jakob, Feld 17 in der vorliegenden Ausgabenbewilligung nicht beansprucht. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Hallenbad werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027 vorliegen.

<sup>4</sup> <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/2026-multifunktionale-sport-und-bewegungsanlage-margarethen-sowie-neue-eishalle-fuer-vereine-und-schulen>

## **4. Eigenschaften von Kunstrasenfeldern**

### **4.1 Nutzungssteigerung bei gleichbleibendem Flächenbedarf**

Ein Kunstrasenfeld erlaubt über das ganze Jahr hindurch eine deutlich höhere Belegung als ein Naturrasenfeld, besonders in der kalten und nassen Jahreszeit. Die mit einem Kunstrasenfeld einhergehende, erneuerte Beleuchtungsanlage bietet zudem eine differenzierte Ausleuchtung pro Teil-Spielfeld. Damit können, je nach Grösse, bis zu vier Teams gleichzeitig auf einem Norm-Kunstrasenfeld trainieren. Dank dieser Verbesserungen können Vereine mit konstanten Spieleigenschaften und weniger Trainings- und Spielausfällen rechnen.

Die maximale Nutzungskapazität von Naturrasenfeldern ist stark von der Witterung und der Intensität der Unterhaltsmassnahmen abhängig. Für den Standort Basel mit seinem sehr stark spezialisierten Sportrasenunterhalt durch das Sportamt kann von einer Kapazität von bis zu 800 bis 900 Nutzungsstunden pro Jahr für ein Naturrasenfeld ausgegangen werden. Die Nutzungskapazität eines Kunstrasenfelds wird je nach Literatur auf 1'600 bis 1'800 Nutzungsstunden geschätzt. Damit diese optimale Auslastung erreicht werden kann, müssen Kunstrasenfelder beleuchtet sein.

Mit der angestrebten Verdoppelung des Anteils an Kunstrasenfeldern können die Kapazitätsbedürfnisse des Vereinssports in Basel ohne einen flächenmässigen Ausbau der Sportinfrastruktur langfristig gedeckt werden.

### **4.2 Unterhalt und Betrieb von Kunstrasenfeldern**

Im Vergleich mit Naturrasen ist der Pflegeaufwand von Kunstrasen deutlich geringer. Er muss weder gemäht noch mit synthetischen oder biologischen Mitteln gedüngt werden. Zudem entfällt der Aufwand für die Markierung der Spielflächen vollständig. Im laufenden Betrieb genügt es, den Kunstrasen regelmässig aufzubürsten und vor Spielen oder Trainings zu bewässern. Bei verfülltem Kunstrasen ist zudem einmal jährlich Granulat nachzufüllen.

Unabhängig vom Typ (verfüllt oder unverfüllt) muss der Kunstrasenteppich jedoch nach zehn bis zwölf Jahren ersetzt werden. Dieser zusätzliche Aufwand wird jedoch durch die erhöhte Nutzung relativiert. Insgesamt ist der Betrieb und Unterhalt pro Nutzungsstunde im Vergleich zu einem Naturrasen deutlich einfacher.

### **4.3 Nachhaltigkeit von Kunstrasenfeldern**

Eine im Auftrag der Stadt Zürich verfasste Studie<sup>5</sup> zeigt, dass die Umweltbelastung beim Bau von Kunstrasenfeldern höher ist als jene beim Bau von Naturrasenfeldern. Naturrasenfelder bieten aus rein ökologischer Sicht zudem einige Vorteile gegenüber Kunstrasenfeldern: sie produzieren Sauerstoff, kühlen durch Verdunstung die Umgebung und binden Staub. Allerdings sind sie durch den Einsatz von Dünger und den hohen Pflegeaufwand in der Praxis kaum biodiversitätsfördernd. Kunstrasenflächen haben zwar keinen positiven Einfluss auf das Mikroklima, können dafür aber deutlich intensiver genutzt werden.

Die ökologische Beurteilung richtet sich jedoch nicht allein nach der Nutzungsintensität, sondern berücksichtigt auch Emissionen aus Erstellung, Betrieb, und Erneuerung. Kunstrasen verursacht im regulären Betrieb verglichen mit Naturrasen deutlich weniger Emissionen, da aufwendige Pflegearbeiten wie Mähen, Düngen und intensive Bewässerung weitgehend entfallen. Auch die Umweltbelastung durch Mikroplastik wurde deutlich reduziert. Während früher bei verfüllten Kunstrasenflächen häufig Kunststoffgranulate eingesetzt wurden, stehen heute natürliche, biologisch abbaubare Materialien wie Kork oder Olivenkerne zur Auswahl.

---

<sup>5</sup> <https://www.zhaw.ch/de/forschung/projekt/71864>

Schlussendlich ist für die ökologische Bilanz die tatsächliche Auslastung entscheidend. Betrachtet man die Umweltbelastung pro Nutzungsstunde, sind die Unterschiede zwischen Natur- und Kunstrasen sehr gering. Ab einer jährlichen Nutzung von mehr als 1'300 Stunden schneidet die Gesamtumweltbelastung von Kunstrasen über den ganzen Lebenszyklus betrachtet insgesamt besser ab. Da das Sportamt von einer Nutzungsdauer von 1'600 bis 1'800 Stunden pro Jahr ausgeht, ist diese Schwelle klar überschritten – womit sich der Einsatz von Kunstrasen auch aus ökologischer Sicht rechtfertigen lässt.

## 5. Vorgehen und Termine

### 5.1 Projektorganisation

Die Umsetzung der geplanten Massnahme erfolgt im 3-Rollen-Modell und einer entsprechend besetzten Projektorganisation. Für die strategische Steuerung wird eine Baukommission eingesetzt. Die operativen Belange werden von der Projektleitung gesteuert.

In den Gremien sind die Rollen Eigentümer und Vermieter (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt), Nutzer und Mieter (Erziehungsdepartement, Sportamt) sowie die Bauherrenvertretung (Bau- und Verkehrsdepartement, Städtebau & Architektur, Hochbau) vertreten.

Im Rahmen des 3-Rollen-Modells wird das Bau- und Verkehrsdepartement mit der Auswahl und anschliessenden Beschaffung eines oder mehrerer Planerteams beauftragt. Die Planerauswahl erfolgt entweder einzeln pro Sportanlage mittels Einladungsverfahren oder für alle Standorte zusammengefasst in einer offenen Planerausschreibung.

### 5.2 Termine

Um während der Bauzeit die Einschränkung auf die verfügbare Rasenfeldfläche möglichst gering zu halten, werden die einzelnen Kunstrasenfelder schrittweise gemäss der Priorisierung umgesetzt und in Betrieb genommen. Ab Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat ist für die ersten Kunstrasenfelder der ersten Priorität (Rankhof, Schützenmatte, St. Jakob und Bachgraben) mit einer Planungs- und Bauzeit von drei bis vier Jahren auszugehen.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

### 6.1 Projektierungs- und Baukosten

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie vom Herbst 2025 ermittelte ein auf Sportanlagen spezialisiertes Planerteam die Projektierungs- und Baukosten mit einer Genauigkeit von  $\pm 25\%$ . Für die sechs verschiedenen Standorte ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

| Priorität | Standort                                      | Grobkosten            |
|-----------|-----------------------------------------------|-----------------------|
| 1         | Sportanlage Rankhof, Feld 8                   | Fr. 2'000'000         |
| 1         | Sportanlage Schützenmatte, Feld D (Turnmatte) | Fr. 2'500'000         |
| 1         | Sportanlage St. Jakob, Feld 17                | Fr. 2'000'000         |
| 1         | Sportanlage Bachgraben, Feld 3                | Fr. 4'300'000         |
| 2         | Sportanlage Pfaffenholz, Feld 2               | Fr. 2'000'000         |
| 2         | Schorenmatte, Feld Ost                        | Fr. 2'200'000         |
|           | Reserve für Unvorhergesehenes                 | Fr. 3'000'000         |
|           | <b>TOTAL inkl. 8.1% MWST</b>                  | <b>Fr. 18'000'000</b> |

Tabelle 3: Grobe Projektierungs- und Baukosten pro Standort

Aufgrund der aktuellen Situation mit grossen Engpässen auf den Rasensportanlagen sollen die Kunstrasenfelder schnellstmöglich fertiggestellt werden. Um die Projektdauer deutlich zu verkürzen werden die Ausgaben für Projektierung und Realisierung daher gleichzeitig beantragt.

Da die Mittel für die Realisierung somit auf der Grobkostenschätzung (mit einer Genauigkeit von  $\pm 25\%$ ) beruhen, ist in den Grobkosten der einzelnen Standorte bereits eine phasengerechte Reserve enthalten. Um die zusätzlichen Risiken durch die gestaffelte Umsetzung auf sechs verschiedenen Standorten abzudecken, ist eine zusätzliche Reserve von 3 Mio. Franken für alle Standorte aufgeführt. Diese dürfen nur für Unvorhergesehenes verwendet werden. Sämtliche Kostenangaben verstehen sich inkl. 8.1% MWST, mit Stand schweizerischem Baupreisindex Nordwestschweiz vom April 2025 (Indexstand = 118.1, Basis Oktober 2020=100). Die beantragten Nominalausgaben sind teuerungsberechtigt.

Die einzelnen Ausgaben aus der Rahmenausgabenbewilligung für Projektierung und Realisierung werden vom Regierungsrat genehmigt.

## **6.2 Unterhalts- und Betriebskosten**

Der einfachere Betrieb und Unterhalt eines Kunstrasens (siehe Kapitel 4.2) schlägt sich auch in niedrigeren Betriebskosten nieder. Diese Einsparungen werden allerdings durch andere Kostentreiber ausgeglichen: Die höhere Belegung mit entsprechenden Kosten für die Beleuchtung und Nutzung der Garderoben, Kosten für Reparaturen und das Nachfüllen von Granulat sowie insbesondere die Amortisation des Rasenteppichs über eine Lebensdauer von zehn bis zwölf Jahren.

Unter Berücksichtigung aller Betriebs- und Lebenszykluskosten sind die Kosten pro Belegungsstunde für Kunst- und Naturrasen aktuell immer noch in etwa gleich hoch.

## **6.3 Mieteinnahmen**

Durch die erhöhte Belegung auf Kunstrasen werden die Mieteinnahmen für diese Felder um schätzungsweise 10% zunehmen. Die Mietkonditionen für die Vereine bleiben jedoch auch nach dem Ausbau gleich. Die Kunstrasenfelder werden insbesondere im Winterhalbjahr abends (17.30 bis 22.00 Uhr) durchgehend belegt. Ausserhalb der durch Vereine belegten Zeiten stehen sie der Bevölkerung beinahe uneingeschränkt für das freie Spiel zur Verfügung.

## **7. Prüfungen**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat den Erlass gemäss § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt vom 19. Oktober 2016 (Publikationsgesetz; SG 151.200) in rechtlicher sowie in redaktioneller und gesetzestechnischer Hinsicht geprüft.

## 8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ratschlag

betreffend

### **Kunstrasenstrategie – Projektierung und Realisierung von sechs Kunstrasenfeldern**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Projektierung und Realisierung von sechs Kunstrasenfeldern auf den Sportanlagen Rankhof, Schützenmatte, St. Jakob, Bachgraben Pfaffenholz und Schorenmatte wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von 18'000'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, «Hochbauten im Verwaltungsvermögen» bewilligt (Index 118.1, Basis Oktober 2020 = 100, Stand April 2025).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.